



# **Schnittstellen bei der Arbeitsmarktintegration aus Sicht der ALV**

Bedeutung, Herausforderungen und Lösungsansätze

IIZ-Tagung vom 29. und 30. November 2018  
Michael Mattmann, Michael Marti, Ecoplan

**ECOPLAN**

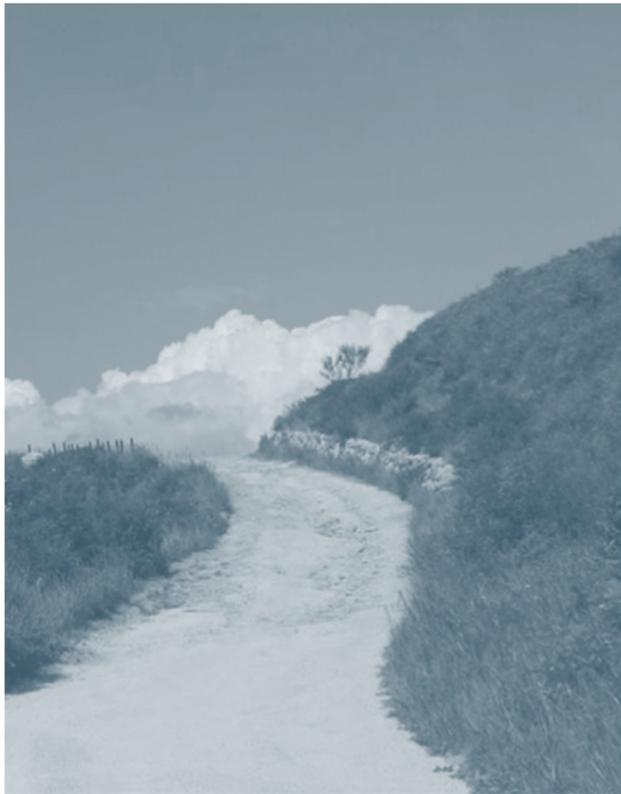
# Ausgangslage

## **Mit welchen Mitteln gelingt die Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt?**

- Arbeitsmarktintegration ist sehr breites und diverses Feld
- Verschiedene Sozialwerke und Institutionen leisten Beitrag
- Unterschiedliche institutionelle Zuständigkeiten

**→ Studie des SECO im Rahmen des IIZ-Arbeitsprogrammes**

# Ziele der Studie



- Erstellung eines Katalogs der Schnittstellen der ALV zur ihren institutionellen Partnern im Bereich der Arbeitsmarktintegration
- Identifikation von Herausforderungen und Lösungsansätzen

# Methodik

Wie gewinnen wir die Informationen zu den Schnittstellen?

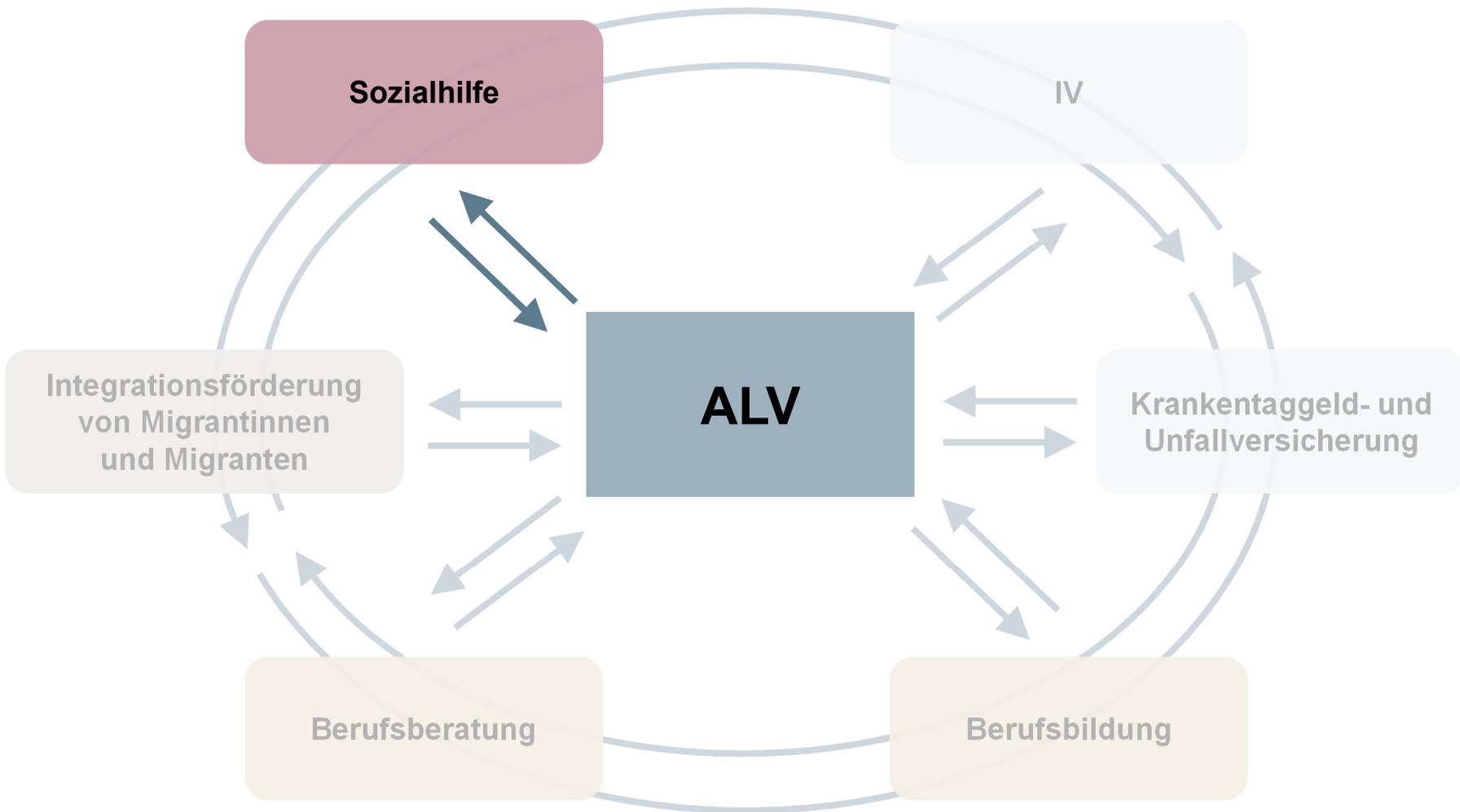


- Qualitative Interviews in den Kantonen BE, LU, SH, TI, VD und VS
- Schriftliche Befragung der verbleibenden IIZ-Koordinatorinnen und IIZ-Koordinatoren
- Workshop mit ausgewählten IIZ-Koordinatorinnen und IIZ-Koordinatoren sowie der nationalen IIZ-Fachstelle

# Methodik

Was machen wir mit den gesammelten Informationen?

- Katalog der Schnittstellen mit Fact-Sheets
    - Beschreibung der Schnittstelle
    - Betroffene Personengruppen
    - Bedeutung der Schnittstelle
    - Problematik der Schnittstelle und mögliche Fehlanreize
    - Lösungsansätze
- ➔ **34 Fact-Sheets aus den verschiedenen Themenbereichen**
- ➔ **Katalog der Schnittstellen, geordnet nach institutionellem Partner**



# Schnittstelle ALV-Sozialhilfe

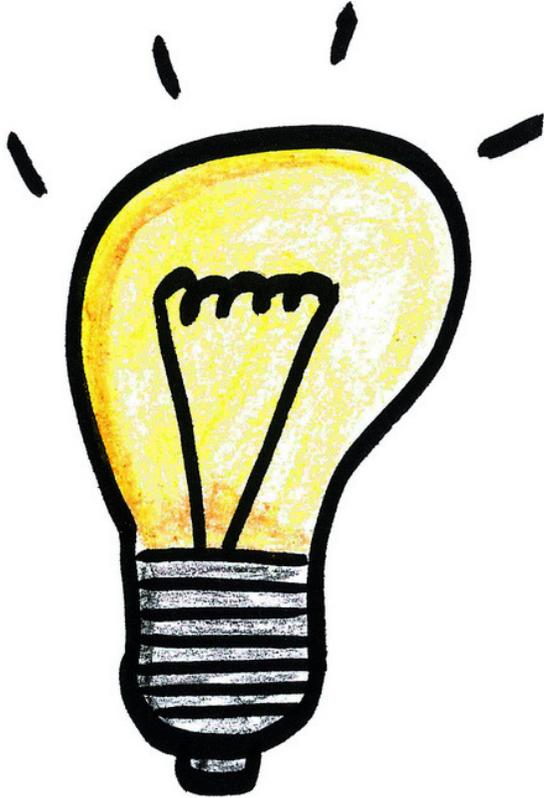
## Definition Arbeitsmarktfähigkeit

- Grundlagen in Bericht SECO / interinstitutionelle Fachgruppe
- Unterschiedliche Einschätzungen der RAV und Sozialdienste
- Formular mit Operationalisierungen in verschiedenen Kantonen
- Austausch und Sensibilisierung der Mitarbeiter zentral

## Übergang zur Sozialhilfe nach Aussteuerung

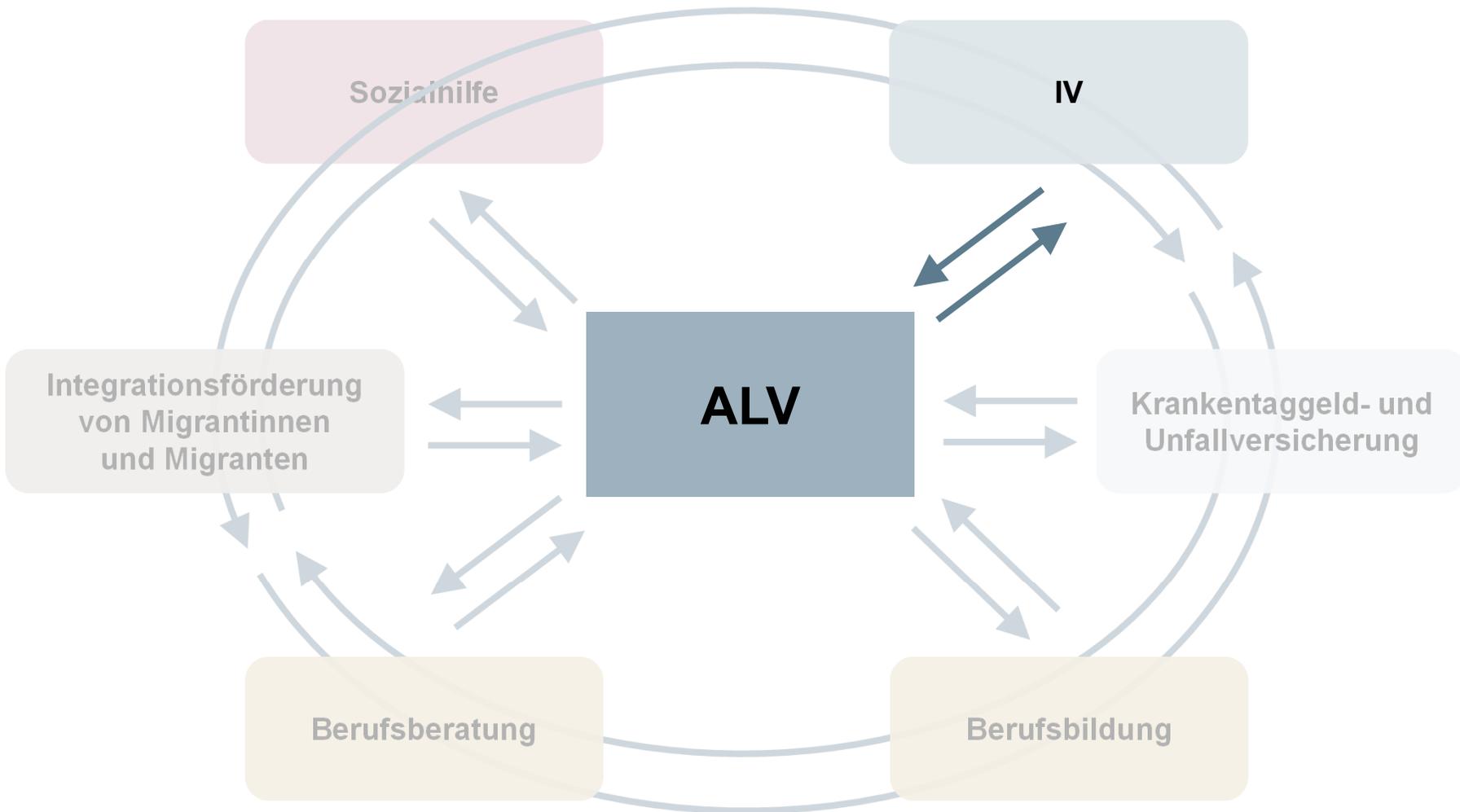
- Gut ein Viertel der Ausgesteuerten bezieht mittelfristig Sozialhilfe
- Oft zeitliche Lücke zwischen Aussteuerung und Sozialhilfebezug
- Anmeldung bei RAV als NLB beibehalten?
- Informationsfluss von RAV an Sozialdienste?

# Schnittstelle ALV-Sozialhilfe



## Fazit:

- Gemeinsames Verständnis zentral, vor allem bei der Definition der Arbeitsmarktfähigkeit
- Grosse Bedeutung der persönlichen Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Fallführung
- Finanzielle Zuständigkeiten durch Subsidiaritätsprinzip im Grundsatz klar
- Herausforderung Finanzierung Massnahmen ist vorhanden, aber bereits heute existieren kantonale Lösungen
- Bei Übergängen sind institutionalisierte / standardisierte Schnittstellen wichtig



# Schnittstelle ALV-IV

## **Einbezug IV bei Stellensuchenden mit gesundheitlichen Problemen**

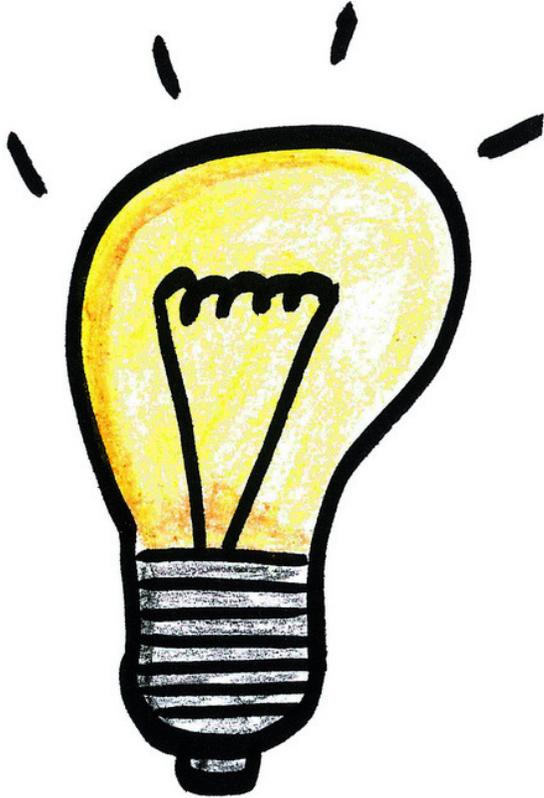
- Wie kann die IV bei gesundheitlichen Problemen einbezogen werden?
- Bei laufenden ALV-Taggeldern und gleichzeitiger IV-Anmeldung ist Koordination Eingliederungsstrategie notwendig
- IV und ALV können Massnahmen einsetzen und finanzieren
- Informationsaustausch aufgrund teilweise sensibler medizinischer Daten nicht ohne weiteres möglich
- Erschwerung Zusammenarbeit wegen unterschiedlichem Verständnis von Erwerbsfähigkeit?
- Grosse Bedeutung des persönlichen Kontakts der Berater bei RAV und IV-Stelle

# Übergreifende Schnittstellen

## **Gemeinsame Nutzung und Beschaffung von Massnahmen**

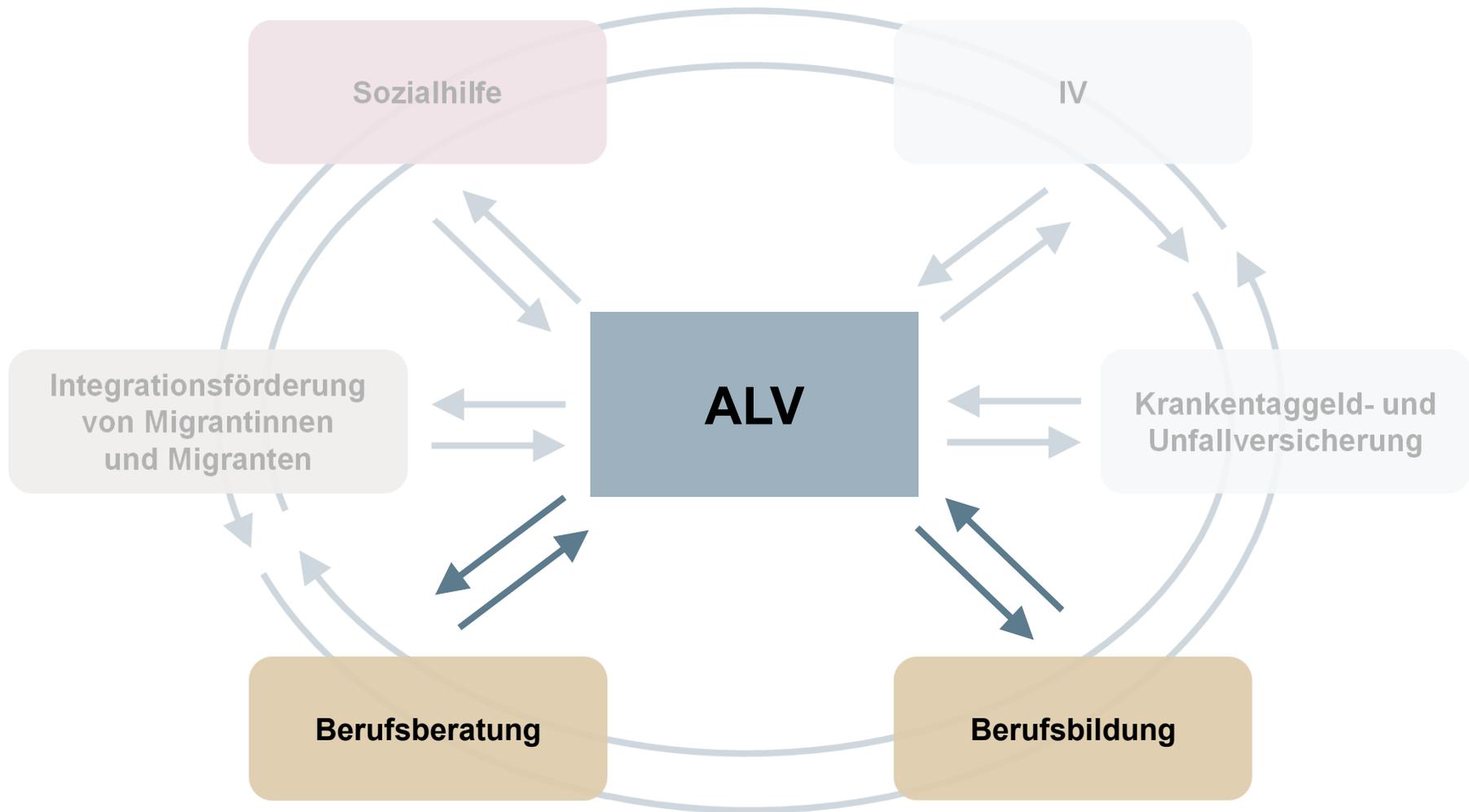
- Verschiedene Institutionen nutzen sehr ähnliche Massnahmen, teilweise auch bei denselben Anbietern
- Beschaffung der Massnahmen erfolgt aber oft getrennt
- Teilweise unterschiedliche Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen
- Finanzieller Spielraum der Institutionen unterschiedlich

# Schnittstelle ALV-IV



## Fazit:

- Gemeinsames Verständnis zentral, vor allem bei der Wiedereingliederungsstrategie
- Grosse Bedeutung der persönlichen Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Fallführung
- Teilweise komplementäre Angebote der Eingliederungsmassnahmen von IV und ALV
- Massnahmeneinsatz sowohl bei IV als auch ALV möglich
- Vermittlungsfähigkeit bei Massnahmen IV?



# Schnittstelle ALV-Berufsbildung

## Berufliche Grundbildung für Erwachsene

- Fehlende Berufsbildung als grosses Hindernis einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration
- Enger Konnex zur Integration von Migrantinnen und Migranten
- Keine originäre Zuständigkeit der ALV im Bereich Berufsbildung
- ABER: Fehlende berufliche Grundbildung auch bei der Integration von Arbeitslosen grosses Hindernis
- Finanzierung der Ausbildung, vor allem der Lebenshaltungskosten ist grösste Herausforderung
- Zuständigkeit heute vor allem bei den kantonalen Berufsbildungsämtern

# Schnittstelle ALV-Berufsbildung

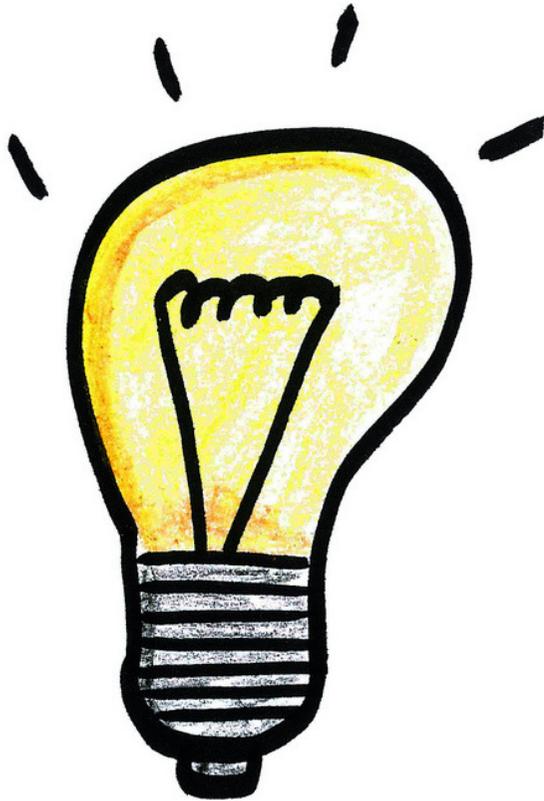
## Ausbildungszuschüsse AZ

- Mit Ausbildungszuschüssen kann im Rahmen von AMM eine berufliche Grundbildung finanziert werden
- Grosse regionale Unterschiede im Einsatz

## Wirkungsmessung AVIG

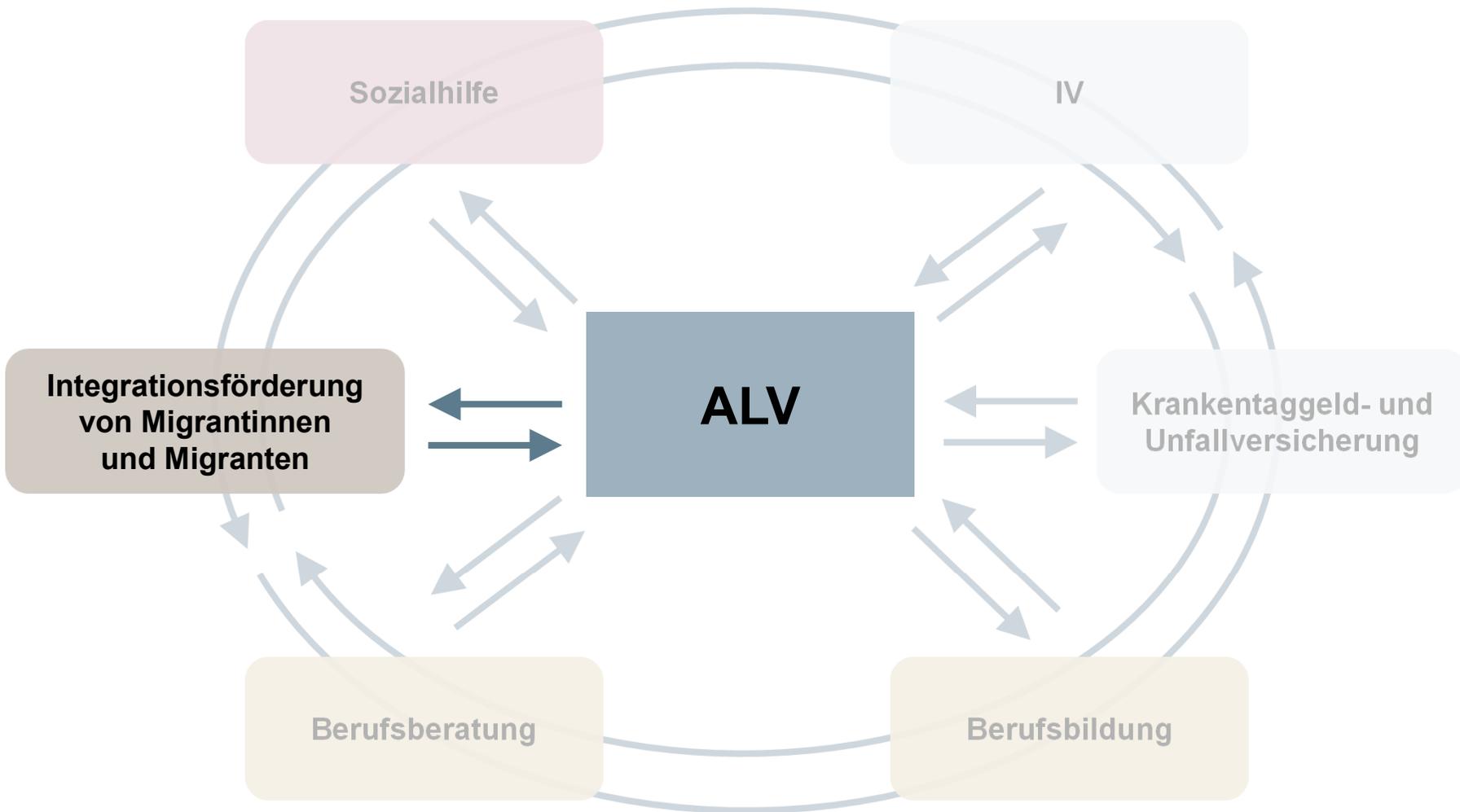
- Steuerung durch SECO funktioniert über Messung der raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung von ALV-Taggeldbezügern
- Fokus auf Taggeldbezüger reduziert Aktivitäten im Bereich AVG
- Fokus auf rasche Wiedereingliederung reduziert Spielraum im Bereich Berufsbildung

# Schnittstelle ALV-Berufsbildung



## Fazit:

- Keine originäre Zuständigkeit der ALV im Bereich Berufsbildung
- Angebot und Finanzierung von Bildungsangeboten als zentrale Herausforderung
- Möglichkeiten der ALV mit bestehendem Setting und Fokus auf rasche Eingliederung beschränkt
- Koordination der Angebote im Bereich der SEMO und Ausbildungszuschüsse zentral

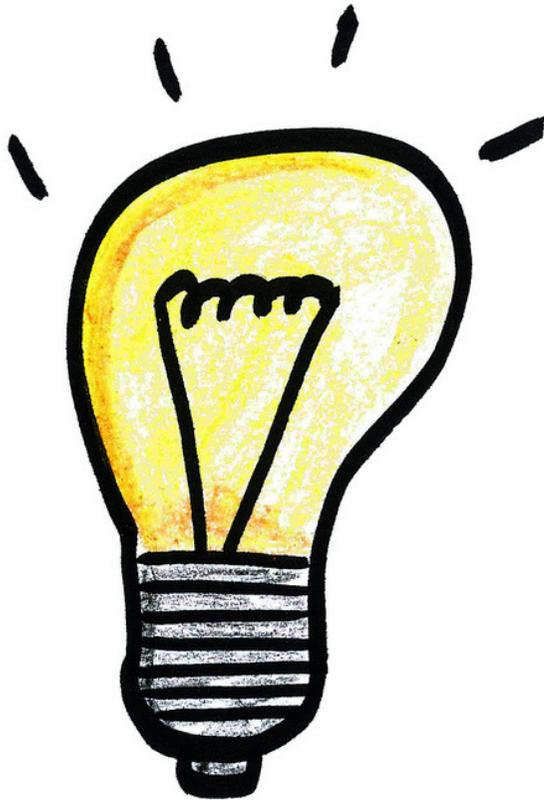


# Schnittstelle ALV-Integration von MigrantInnen

## **Meldung von stellensuchenden anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen VA (Art. 10a VIntA)**

- Arbeitsmarktfähige Flüchtlinge und VA müssen seit 1. Juli 2018 beim RAV zur Arbeitsvermittlung gemeldet werden
- Potentialabschätzung zur Bestimmung Arbeitsmarktfähigkeit zentral
- Unklar, ob grosse Veränderungen eintreten werden

# Schnittstelle ALV-Integration von MigrantInnen



## Fazit:

- Schnittstelle sehr ähnlich gelagert wie zur Berufsbildung
- Keine originäre Zuständigkeit der ALV im Bereich Integration von MigrantInnen  
→ Teilweise spezifische AMM
- Meldung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist aktuelles Thema  
→ Potentialabschätzung und AM-Fähigkeit
- Schnittstelle in Fallarbeit entsteht, wenn Migrant sich als Stellensuchender nach AVIG oder AVG bei RAV anmeldet

# Wichtigste Ergebnisse

- Art und Intensität der Zusammenarbeit mit der ALV sehr unterschiedlich
- «Tägliche» Zusammenarbeit der Institutionen der sozialen Sicherheit bei der Arbeitsmarktintegration von Stellensuchenden
- Zusammenarbeit zwischen (Berufs-)Bildung und ALV vor allem im Bereich spezifischer AMM
- Im Bereich Integration von Migrantinnen und Migranten aktuell wenige Berührungspunkte, erst wenn Anmeldung nach AVIG oder AVG
- IIZ-Kunden sind selten Hauptzielgruppe  
→ Sensibilisierung und Ressourcen notwendig
- Persönliches Einvernehmen der beteiligten Berater zentral

# Wie weiter?



- Katalog liefert eine Übersicht der Schnittstellen und der vorhandenen Herausforderungen
  - Die weitere strategische Bearbeitung einzelner Schnittstellen liegt in der Verantwortung der IIZ-Partner und IIZ-Gremien
- Workshops zur Diskussion ausgewählter Schnittstellen**

[www.ecoplan.ch](http://www.ecoplan.ch)

